



## Zeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl
- FHmax maximal zulässige Pultfirshöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- THmax maximal zulässige Pultraufhöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Gewässerrandstreifen
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzung Bäume
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB) (siehe Bauvorschriften)
- Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung Bäume
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB) (siehe Bauvorschriften)

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Hauptfirstrichtung (Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Lage des Pultfirstes / der Pultraufe
- Höhenpunkte Gelände in m ü. NN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- abzureißende Gebäude

# Stadt Markdorf Stadtteil Ittendorf



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Briel, 1. Änderung"

### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	03.05.2016
Frühzeitige Beteiligung	26.09.2016 - 28.10.2016
Offenlage	05.03.2018 - 06.04.2018
Satzungsbeschluss	15.05.2018
In Kraft getreten am	—

**Ausfertigungsvermerk:**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Markdorf übereinstimmen.

Markdorf, den \_\_\_\_\_

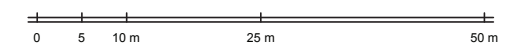
Bürgermeister  
Riedmann

**Bekanntmachungsvermerk:**  
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der \_\_\_\_\_.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 19.11.2015 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

### Plandaten

M. 1 / 500  
Im Planformat: 582 x 498 mm



Planstand: 15.05.2018  
Projekt-Nr.: S-15-158  
Bearbeiter: Do / Rad  
18-05-18 Ittendorf BPL, 1. Änderung (18-04-18) dwg



**fsp.stadtplanung**

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de